

Bildung eines Inklusionsbeirats für die Hochschule Mittweida

Die Dienstberatung des erweiterten Rektorates hat am 31.01.2017 beschlossen zur Bildung eines Inklusionsbeirates zur Entwicklung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention folgende Festlegung zu treffen.

Bildung Beirat

Gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind die Hochschulen dazu angehalten, angemessene Vorkehrungen zu treffen um Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gleichberechtigen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung zu ermöglichen. Im Sächsischen Landesaktionsplan (SLAP), welcher am 8.11.2016 verabschiedet wurde, ist für 2017 die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK für sächsische Hochschulen verankert. Ziel ist es, angemessene Vorkehrungen für einen gleichberechtigen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung für Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung zu schaffen. Mit dieser Zielrichtung bildet das Rektorat einen Beirat zur Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK (Inklusionsbeirat). Für den Beirat werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Zusammensetzung

Mitglieder des Inklusionsbeirates sind:

- Kanzlerin
- Prorektorin Studium und Qualitätssicherung alternativ Professorin/Professor für Altern und Inklusion
- Vertreter/in Personalrat
- Vertreter/in Psychosoziale Beratung/Sozialberatung Studentenwerk
- Beauftragte/r für chronisch kranke und behinderte Studierende
- Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule
- Vertreter/in Studierendenservice und/oder Studienberatung
- Vertreter/in HIM
- Vertreter/in des Zentrums f
 ür Information (ZIF)
- Vertreter des Dezernates Ressourcenmanagement Schwerbehindertenvertretung für Mitarbeiter/innen der Hochschule



- Vertreter/in StudentInnenRat
- Vertreter/in Studentenwerk

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates bestimmen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden. Dem Rektorat sind die benannten Mitglieder zur Kenntnis zu geben.

Der Inklusionsbeirat kann zu seinen Sitzungen jederzeit weitere Mitglieder der Hochschule einladen, die an der Sitzung mit beratender Stimme teilnehmen. Der Vorsitzende/die Vorsitzende berichtet regelmäßig im Rektorat über die Tätigkeit des Inklusionsbeirates.

2. Aufgaben

Der Inklusionsbeirat übernimmt im Auftrag des Rektorates folgende Aufgaben:

- 1. Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK
- 2. Beratung bei der Umsetzung der Maßnahmen und bei Bedarf Bildung themenspezifischer Arbeitsgruppen.
- 3. Übernahme der Funktion einer Anlaufzentrale für Anregungen zur Weiterentwicklung der inklusiven Hochschule. Die Mitglieder des Beirates werden entsprechend bekannt gemacht.
- 4. Entwicklung und Verabschiedung des Aktionsplans der Hochschule Mittweida

3. Sitzungen

Sitzungen finden mindestens viermal jährlich statt und werden von der/dem Vorsitzenden einberufen. Beschlussfähigkeit liegt bei Anwesenheit von mindestens 50 % der Mitglieder vor. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Diese Festlegung tritt am 31. Januar 2017 in Kraft.